



LEASING LÜCKE – GAP-DECKUNG BIETET LÖSUNG

Jedes zweite Unternehmen in Deutschland nutzt heute die Möglichkeit des Pkw-Leasings. Doch was passiert, wenn das Fahrzeug einen Totalschaden erleidet oder entwendet wird? In diesem Fall rechnet die Leasinggesellschaft gegenüber dem Leasingnehmer den kapitalisierten Restbuchwert des Fahrzeugs ab. Ist der Wagen noch relativ neu, so dass die Leasinggesellschaft noch keinerlei Abschreibung auf den Fahrzeugwert vorgenommen hat, kann es sein, dass der komplette Neupreis des Wagens fällig wird.

DIE LEASING-LÜCKE

Eine Vollkaskoversicherung erstattet maximal den aktuellen Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs. Je nach Ausgestaltung kann der Versicherungsvertrag zumindest für Pkw in den ersten 6, 12 oder 24 Monaten nach Erstzulassung eine Neupreischädigung vorsehen. Enthält der Vertrag eine solche Vereinbarung nicht und das Modell ist am Gebrauchtwagenmarkt nicht sonderlich gefragt, kann sich aus der unterschiedlichen Bewertung ein Differenzbetrag (engl. GAP) zulasten des Leasingnehmers von mehreren Tausend Euro ergeben.

Restbuchwert
der Leasing-
gesellschaft



GAP-
Deckung

Kasko-
versicherung

Totalschaden:

- Der erstattete Wiederbeschaffungswert der Versicherung liegt oft niedriger als der Restbuchwert des Wagens.
- Der Differenzbetrag geht zulasten des Leasingnehmers.
- Eine GAP-Deckung gleicht die entstehende Differenz aus.

GAP-DECKUNG ERSTATTET DIFFERENZBETRAG

Das Risiko, dass Restbuch- und Wiederbeschaffungswert voneinander abweichen, liegt für die gesamte Laufzeit des Leasingvertrages beim Leasingnehmer. Um die Lücke zu schließen, gibt es die Möglichkeit, im Rahmen der Kaskoversicherung eine so genannte GAP-Deckung zu vereinbaren. Diese Deckungserweiterung versichert für den Fall des Totalschadens die Differenz zwischen Restbuch- und Wiederbeschaffungswert.

DECKUNGSERWEITERUNG FÜR FLOTTEN

Bei Flottenverträgen wird aufgrund von bestehenden Rahmenvereinbarungen nicht bei jeder Neuzulassung ein separates Versicherungsangebot erstellt. Unter anderem erfolgen Zulassungen auch über eine Dauer-eVB (elektronische Versicherungsbestätigung). Da weder aus den Fahrzeugpapieren noch aus den von der Zulassungsstelle übermittelten Daten hervorgeht, ob es sich um ein Leasingfahrzeug handelt, geben Sie uns bei Neuzugängen gerne einen Hinweis, damit wir Ihnen ein Angebot zur GAP-Deckung zur Verfügung stellen beziehungsweise diese mit dem Versicherer vereinbaren können.

Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gern.

Oliver Schmitt ♦ Kfz-Versicherungen

Telefon: 0681 92725-6865

E-Mail: o.schmitt@assverm.de

AssVerm Assekuranz-Vermittlungs AG
Am Halberg 6 · 66121 Saarbrücken